

## App geht's, Teil 6

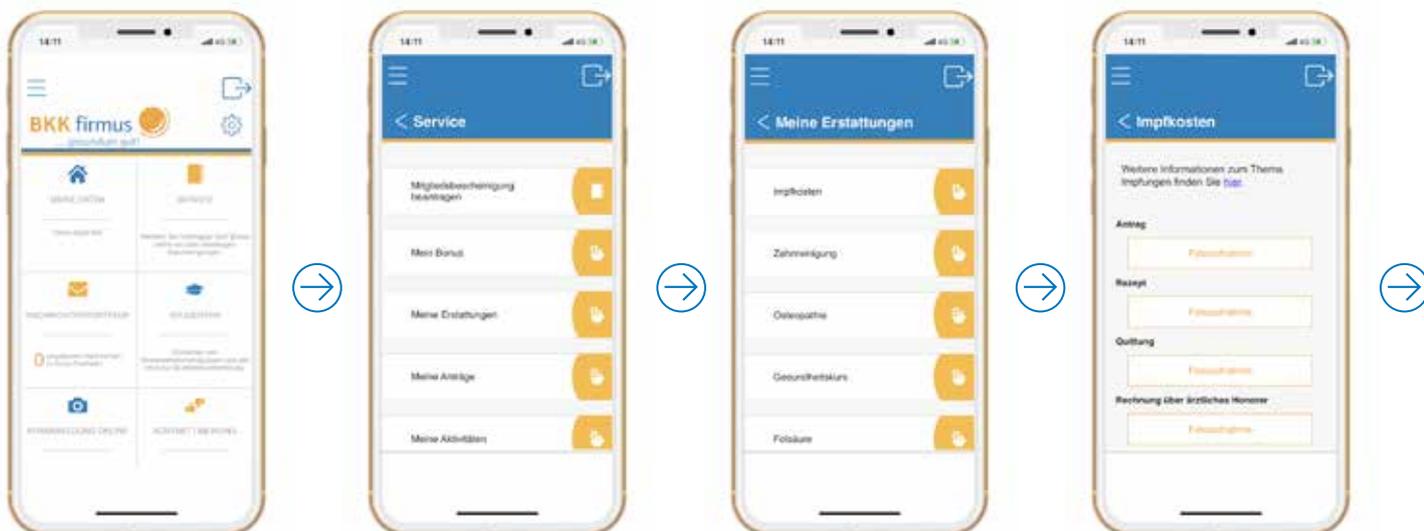
# Unkomplizierte Erstattung von Impfkosten

Die BKK firmus OnlineServices Web und App erfreuen sich immer steigender Beliebtheit. Um die vielfältigen Möglichkeiten der beiden smarten Helfer vorzustellen, haben wir eine Serie gestartet, in denen wir Ihnen ausgewählte Funktionen und Vorteile näherbringen. In diesem sechsten Teil der Serie zeigen wir Ihnen, wie einfach Sie beispielsweise vor Ihrem anstehenden Sommerurlaub Unterlagen von durchgeführten Schutzimpfungen zur Erstattung einreichen können.

Sommerzeit ist Urlaubszeit: Bei wem die Wahl der diesjährigen Urlaubs-Destination bereits gefallen ist, beschäftigt sich nach und nach mit den Details der anstehenden Erholungszeit. Zu den Vorbereitungen gehört in aller Regel auch das Einholen der Informationen von empfohlenen Reiseschutz-Impfungen. Wer im Zuge dessen bei einem Blick in seinen Impfpass feststellt, dass beispielsweise seine Hepatitis- oder Diphtherie-Impfung abgelaufen ist, sollte diese schleunigst nachholen. Für viele Urlaubsgebiete werden diese und andere Impfungen empfohlen.\*

\* Eine Übersicht der jeweils aktuellen Impf-Empfehlungen finden Sie z. B. beim Centrum für Reisemedizin unter [www.crm.de](http://www.crm.de).

Als Kunde der BKK firmus können Sie sich in so einem Fall gleich doppelt freuen: Zum einen ist die BKK firmus in diesem Bereich Marktführer, da wir alle ärztlich verordneten Schutzimpfungen erstatten (abzgl. des gesetzlichen Eigenanteils). Da dabei ohne Probleme gleich mehrere hundert Euro zusammenkommen können, bedeutet das für Sie eine erhebliche finanzielle Entlastung. Und zum anderen können Sie sich als Nutzer/-in unserer OnlineServices Web und App auf die weiteren Vorbereitungen Ihrer Reise kümmern, da Sie mit Hilfe unserer digitalen Helfer mit nur wenigen Klicks alle zur Erstattung notwendigen Unterlagen an uns übermitteln können.



### Erstattungsunterlagen abfotografieren & abschicken

Nachdem Sie sich mit Ihren persönlichen Log-In-Daten im OnlineService angemeldet haben, befinden Sie sich im sogenannten „Dashboard“, dem Hauptmenü unserer virtuellen Geschäftsstelle (Bild 1). Mit einem Klick auf den Menüpunkt „Service“ (bzw. im Online-Service Web auf die entsprechende Kachel) landen Sie auf einer Folgeseite (2), von der aus Sie in den Bereich „Meine Erstattungen“ wechseln können. Hier angelangt, finden Sie auf der Übersicht aller möglichen Erstattungsleistungen als ersten Menüpunkt die Leistung „Impfkosten“ (3). Neben einem kurzen einleitenden Text finden Sie hier die Möglichkeit, den Antrag zur Erstattung der Impfkosten, Rechnungsbelege sowie die ärztlichen Verordnungen der Impfseren hochzuladen (4). Im OnlineService App auf Ihrem Smartphone können Sie die Dokumente abfotografieren und abschicken, im OnlineService Web, den Sie über Ihren Internet-Browser erreichen, können Sie bereits eingescannte Dokumente hochladen.



### Rechnungen abfotografieren und direkt hochladen

Die Übermittlung aller Unterlagen leiten Sie ein, indem Sie auf die Schaltfläche „Einreichen“ klicken. Im Anschluss daran erhalten Sie eine TAN-Nummer auf Ihr registriertes Smartphone. Nach deren Eingabe und Bestätigung landen die Dokumente postwendend bei unseren Sachbearbeitern, um Ihre Erstattung in die Wege zu leiten. Unter dem Menü-Punkt „Meine Aktivitäten“ können Sie anschließend einsehen, dass Sie Ihre Unterlagen an uns übermittelt haben (5). Sind diese vollständig, erhalten Sie nach wenigen Werktagen eine Rückmeldung, dass wir sie geprüft und Ihre verauslagten Kosten abzgl. des gesetzlichen Eigenanteils an den Impfseren (mindestens 5,- €/max. 10,- €) auf Ihr Konto überweisen. Sollten Sie kürzlich Ihre Bankverbindung gewechselt haben, können Sie diese übrigens auch kinderleicht in unserem OnlineService anpassen (s. Kasten unten). Das Einreichen der Unterlagen und die Erstattung Ihrer Impfkosten sind so einfach, dass Ihnen mehr Zeit für die Planung sowie Vorfreude auf die schönste Zeit des Jahres bleiben. Wir wünschen einen gesundum guten Urlaub!



### Aktualisierung der IBAN



Sollten Sie kürzlich Ihre Bank gewechselt oder uns bis dato keine Bankverbindung mitgeteilt haben, so können Sie Ihre aktuelle IBAN ganz einfach auch in unserem OnlineService aktualisieren. Nachdem Sie sich angemeldet haben, finden Sie im Menü den Punkt „Bankverbindung“. Hier können Sie ganz einfach Ihre aktuelle IBAN eintragen und an uns übermitteln. So können Sie Ihre Bankdaten bei uns immer auf dem Laufenden halten und verhindern, dass wir Ihre Erstattungen an eine veraltete Bankverbindung überweisen.